



22.08.2022

über  
Herrn Oberbürgermeister *602 23/18*  
Gert-Uwe Mende

*feh 23.8.*

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über  
Magistratund  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie

. August 2022

**Veranstaltungen in den Sommermonaten**

Beschluss-Nr. 0074 vom 28.06.2022, (SV-Nr. 22-F-69-0035)

**Beschlusstext**

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Strategie das Umweltamt grundsätzlich verfolgt, um Veranstaltungen in den Sommermonaten stattfinden zu lassen?

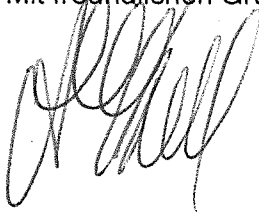
**Berichtstext des Dezernates V**

Das Umweltamt - hier Untere Naturschutzbehörde - ist für die Bewertung von Natur- und Artenschutzbelangen zuständig. Veranstaltungen, bei denen Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter zu erwarten sind, werden nach Antragsstellung bewertet.

Die Erstellung einer Strategie, die Veranstaltungen in sensiblen Bereichen in den Sommermonaten grundsätzlich als zulässig erklärt, ist aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht nicht möglich und nicht Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde. Veranstaltungen müssen immer im Einzelfall in Abhängigkeit von der Lage der Veranstaltung, des Veranstaltungszeitraums, der Art der Veranstaltung, Besucheranzahl etc. bewertet werden. Bei frühzeitiger Beteiligung berät die Untere Naturschutzbehörde gerne im Vorfeld einer konkreten Antragsstellung.

Eine Konzepterstellung, ggf. unter Einbeziehung eines Gutachters, kann insbesondere bei Veranstaltungsflächen, die wiederholt in Anspruch genommen werden, helfen, um Eckdaten festzustellen und bei der Planung zu berücksichtigen. Auch die Belange anderer Fachämter müssen dabei Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the closing text.